

FREIE

BAUERN



Vom Protest vor den Zentrallägern zu den zentralen Forderungen an die Politik / FREIE BAUERN stellen sich hinter Proteste: Markt statt Monopole / Klöckners Ernte-Dank weiter gereicht / Verfassungsbeschwerde gegen die Düngeverordnung / Diskussion um Agrarstrukturelles Leitbild in Brandenburg / ASP-Bekämpfung: Forderung nach Aufhebung des Landwirtschaftsverbotes / Lob für Verzicht auf die Stallpflicht / Ackerbaustrategie: Reduzierung der Sojaimporte innerhalb von zehn Jahren auf Null / Unterstützung der Initiative für Zulassung von Tiermehl / Auszug aus der Arbeitsgemeinschaft Wolf unter Protest / Stellungnahme der FREIEN BAUERN zum Entwurf des Insektenschutzgesetzes / Historische Untersuchung: Die schwarze Fahne ist nicht rechtsradikal / 20 Jahre BSE-Hysterie: Kritik an unverhältnismäßigen Maßnahmen / Allen Mitgliedern ein glückliches Jahr 2021 !

FREIE BAUERN Deutschland

Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe
Lennewitzer Dorfstraße 20, 19336 Legde/Quitze OT Lennewitz
Telefon 038791-80200, Telefax 038791-80201
kontakt@freiebauern.de, www.freiebauern.de

Bundesvertretung

Bundessprecher: Alfons Josef Wolff, 06188 Landsberg OT Hohenthurm
Stellvertretender Bundessprecher: Marco Hintze, 14550 Groß Kreutz OT Krielow
Weiteres Mitglied: Peter Guhl, 19273 Teldau OT Vorderhagen
Weiteres Mitglied: Ralf Ehrenberg, 37217 Witzhausen OT Ziegenhagen
Weiteres Mitglied: Georg Straller, 92263 Ebermannsdorf OT Ipfheim

Bundesgeschäftsstelle

Referent für Politik und Medien:
Reinhard Jung, Telefon 038791-80200, reinhard.jung@freiebauern.de
Referentin für Mitgliederservice und Buchhaltung:
Antje Bree, Telefon 0173-6264951, antje.bree@freiebauern.de
Referentin für Fachthemen und Kommunikation:
Frieda Simon, Telefon 0174-1801177, frieda.simon@freiebauern.de
Landesreferentin für Niedersachsen:
Sara Collmann, Telefon 0172-5352195, sara.collmann@icloud.com

Landesvertretung FREIE BAUERN Brandenburg (Vorstand Bauernbund Brandenburg):

Marco Hintze, 14550 Groß Kreutz OT Krielow
Thomas Kiesel, 16845 Wusterhausen/Dosse OT Barsikow
Ulf Simon, 16845 Dreetz OT Michaelisbruch
Jens Gerloff, 16866 Kyritz OT Ganz
Hans-Jürgen Paulsen, 17291 Nordwestuckermark OT Zollchow
Manfred Wercham, 15324 Letschin OT Wilhelmsaue (t)
Lutz Wercham, 15324 Letschin OT Wilhelmsaue
Dirk Schulze, 15320 Neutrebbin OT Altbarnim
Carlo Horn, 15537 Grünheide OT Kagel
Christoph Schilka, 03096 Guhrow
Marcus Schilka, 03096 Guhrow
Frank Michelchen, 15910 Unterspreewald OT Leibsch
Max Kirsten, 04916 Kremitzau OT Polzen
Reinhard Benke, 14806 Planetal OT Mörz

Vom Protest vor den Zentrallägern zu zentralen Forderungen an die Politik



Liebe Berufskollegen,

„Wir sind fest davon überzeugt, dass die Probleme der deutschen Landwirtschaft nur durch die Politik gelöst werden können. Wir brauchen einen klaren ordnungspolitischen Rahmen.“ Zu dieser bemerkenswerten Aussage ließ sich Aldi-Spitzenmanager Peter Wübben angesichts der vielen Bauernproteste der letzten Monate hinreißen. Auch die sparsamen konstruktiven Signale, die wir bei unseren Aktionen vor Molkereien und Schlachthöfen entgegengenommen haben, weisen in diese Richtung. Um unsere Stellung in der Wertschöpfungskette zu verbessern bedarf es seit langem politischer Entscheidungen. Einen solchen Systemwechsel herbeizuführen, liegt nicht zuvorderst im Interesse unserer Marktpartner. Bevor wir im Januar wieder losfahren, sollten wir uns deshalb darauf verständigen, welche Forderungen wir an die Politik richten.

Ein Schlüssel zur Wiederherstellung ausgeglichener Märkte sind für mich gesetzliche Mindeststandards für die Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeugern und Verarbeitern. Das gegenwärtige System mit Andienungspflicht und nachträglicher Preisfestsetzung benachteiligt die Milcherzeuger gravierend gegenüber den Molkereien. Grundlage jeder Milchlieferung muss daher ein vorab geschlossener schuldrechtlicher Vertrag sein, in dem mindestens die zu liefernde Menge und der zu zahlende Preis konkret beziffert werden. Auch die Bezahlung nach am Schlachthof ermittelten Gewichten und Klassifizierungen eröffnet zu viele Möglichkeiten der Manipulation zulasten der Fleischerzeuger. Grundlage jeder Abrechnung muss daher ein vorab zu vereinbarenden Festpreis für eine bestimmte Stückzahl Lebendvieh sein.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt liegt im Lebensmittelrecht: Weil landwirtschaftliche Rohstoffe derzeit erst in verarbeiteter Form als Lebensmittel gelten, unterliegen sie nicht dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, nach dem ein Verkauf unter Einstandspreis verboten ist. Alle für den menschlichen Verzehr geeigneten Rohstoffe müssen daher als Lebensmittel deklariert werden. Und weil in Handel und Gastronomie bisher regelmäßig nicht dargestellt wird, aus welchem Land die landwirtschaftlichen Rohstoffe stammen, können Verbraucher nicht erkennen, unter welchen Standards diese produziert wurden. Für alle über 1 Gewichtsprozent hinaus gehenden Bestandteile von Lebensmitteln muss daher die Herkunft ausgewiesen werden. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung ist dringend erforderlich.

Überflüssig wie ein Kropf sind die Qualitätsmanagementsysteme QM und QS: Audit und Zertifizierung durch diese von Bauernverband und Industrie gelenkten Organisationen bringen keinen Mehrwert für Erzeuger und Verbraucher, nur Kosten und Bürokratie. Ihre Verankerung in der Wertschöpfungskette ist daher zu beseitigen. Besondere Anforderungen können problemlos vertraglich vereinbart werden.

Außerdem halte ich es für notwendig, eine systemrelevante Branche wie die Landwirtschaft durch ein Kriseninstrument zur Überbrückung von Marktstörungen abzusichern: Für den Fall, dass extreme externe Einflüsse, die nicht von den Marktteilnehmern verursacht wurden (etwa die Corona-Maßnahmen), die Märkte in ein starkes Ungleichgewicht bringen, müssen der Staat bzw. die EU in der Lage sein, zwecks

langfristiger Aufrechterhaltung der Kapazitäten die Produktion kurzfristig und für alle Erzeuger verbindlich zu reduzieren. Es geht mir nicht um eine Steuerung der Produktion – die sollte nach Durchsetzung unserer Forderungen zum Vertrags- und Lebensmittelrecht ausschließlich über den Markt erfolgen. Es darf nur nicht sein, dass eine plötzliche Überversorgung mit Lebensmitteln die Branche so dramatisch destabilisiert, dass dadurch die Lebensmittelversorgung insgesamt gefährdet wird.

Zurück zu Peter Wübben von Aldi, dessen kluge Einsicht den Konzern natürlich noch nicht zu einem Verbündeten in dieser Auseinandersetzung werden lässt. Wer die Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette verbessern will, muss auch erkennen, dass die geballte Marktmacht von zum Beispiel Tönnies, Vion, Westfleisch, DMK, Müllermilch, Hochwald, Edeka, Rewe, Lidl und Aldi Wettbewerb verhindert, Mittelstand verdrängt und die Erzeugerpreise drückt. Konzerne in dieser Größenordnung gehören entflochten, weitere Konzentration gehört unterbunden. Dessen sollten wir uns bewusst sein, wenn andere „Berufsvertreter“ sich von diesen Strukturen einbinden, sogar einlullen lassen. Die Ansprechpartner für unsere Forderungen – so ernüchternd das sein mag – sitzen nach wie vor in der Politik. Aktionen vor den Zentrallägern des Lebensmitteleinzelhandels können öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen. Aktionen vor Molkereien und Schlachthöfen können den Druck noch einmal erhöhen. Nachhaltig bessere Produktionsverhältnisse sind aber erst zu erwarten, wenn wir als berufsständische Interessenorganisation massiv auf die Politik Einfluss nehmen. Wir müssen noch viel stärker werden.

Euer Peter Guhl
(Bundesvertretung der FREIEN BAUERN)

FREIE BAUERN stellen sich hinter Proteste: Markt statt Monopole!

(26.10.2020) Die FREIEN BAUERN haben angesichts anhaltender Bauernproteste vor den Zentrallägern von EDEKA, Aldi und Lidl auf die politisch verschuldete Konzentration als Ursache der Preismisere hingewiesen. „Das Bundeskartellamt hätte längst gegen die monopolartigen Strukturen in Mühlen, Molkereien und Schlachthöfen sowie beim Lebensmitteleinzelhandel vorgehen müssen, um einen funktionierenden Wettbewerb wieder herzustellen“, sagte Peter Guhl von der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN. Besonders deutlich trete die Ausbeutung bei den Milchlieferverträgen zutage, wo die Bauern ihre gesamte Menge abliefern müssten und erst nachträglich erfahren, welchen Preis sie dafür erhalten. „Wir möchten endlich gleichberechtigt am Markt teilnehmen“, sagte der 55jährige Milcherzeuger aus Vorderhagen in Mecklenburg-Vorpommern in einer als Video veröffentlichten Analyse (Das Video ist auf unserem Youtube-Kanal „Freie Bauern“ abrufbar).

Gegenüber Politik und Verwaltung haben die FREIEN BAUERN deshalb heute ihre Forderung erneuert, dass die Bundesregierung auf der Grundlage des Artikels 148 der Europäischen Marktordnung eine Verordnung erlässt mit dem Inhalt, dass in Deutschland künftig in jedem Milchliefervertrag Angaben zu Menge und Preis enthalten sein müssen. Die Agrarministerkonferenz hätte eine solche Reform in vorausgegangenen Milch Krisen mehrfach verlangt, Agrarpolitiker von Michaela Kaniber bis Till Backhaus hätten sich dafür ausgesprochen, erinnert Guhl: „Dagegen stehen nur Milchindustrieverband, Genossenschaftsverband und Bauernverband, die allerdings politisch und administrativ bestens vernetzt und über Aufsichtsratsposten miteinander verbunden sind.“ Diese Lobby blockiere jeden Fortschritt und Sorge für langfristig niedrige Milchpreise, kritisieren die FREIEN BAUERN und stellen sich ausdrücklich hinter die deutschlandweiten Proteste.

„Schluss mit lustig“ hieß es am 11.11. um 11.11 Uhr in vielen Regionen Deutschlands, als die FREIEN BAUERN gemeinsam mit BDM, LSV, AbL und Milchboard vor Schlachthöfe und Molkereien fuhren, um auf die ruinöse wirtschaftliche Situation vor allem in der Tierhaltung hinzuweisen und eine deutliche Anhebung der Erzeugerpreise zu verlangen: bei Milch um 15 Cent pro Liter, bei Rindfleisch um einen Euro, bei Schweinefleisch um 50 Cent und bei Geflügelfleisch um 20 Cent pro Kilogramm Schlachtgewicht. Vor den Werkstoren wurden die Forderungen abgegeben und die Verarbeiter aufgefordert, inner-



halb einer Woche Vorschläge vorzulegen, wie die Erlöse in der Wertschöpfungskette gerechter verteilt werden sollen. „Die Unternehmen der Ernährungsindustrie, die immer von Branchenlösungen sprechen, müssen jetzt Verantwortung übernehmen“, sagte Milcherzeuger Peter Guhl von der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN, der beim Arla-Werk in Upahl (Mecklenburg-Vorpommern) vorfuhr: „Wer sich als Marktpartner der Landwirtschaft sieht, muss uns in dieser Notlage auch partnerschaftlich behandeln“. Die Antworten fielen erwartungsgemäß mager aus, in vorgefertigten Standardschreiben wurden Absichtserklärungen verbreitet und die Verantwortung an andere weitergereicht, eigene Ideen Fehlanzeige. Für die FREIEN BAUERN ein eindeutiger Beleg dafür, dass politischer Handlungsbedarf besteht.

FREIE BAUERN reichen Klöckners Ernte-Dank weiter

(03.10.2020) Die FREIEN BAUERN haben erstaunt auf den von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner anlässlich des Erntedankfestes ausgesprochenen Dank an die Landwirte für ihre Arbeit reagiert. „Angesichts des Wunders der Schöpfung mit dem Zusammenspiel aus Pflanzen und Erde, Sonne und Regen ist unser Beitrag zur Ernte eher bescheiden“, sagte Alfons Wolff, Bundessprecher der FREIEN BAUERN: „Deshalb reichen wir den Dank heute an den lieben Gott weiter und bedanken uns selber auch ganz herzlich.“

„In diesem Wunder der Schöpfung arbeiten ein paar Menschen, die sich redlich bemühen, alles richtig zu machen, und manchmal klappt es auch“, stellte Wolff klar. Deshalb sei das Anliegen der Ministerin absolut begrüßenswert, der Bevölkerung die Erkenntnis nahe zu bringen, dass es ohne Bauern keine Ernte und ohne Ernte kein Essen gäbe. „Wenn daraus unmittelbar eine Politik folgen würde, die unsere bäuerliche Landwirtschaft verteidigt gegen Agrarkonzerne, gegen immer mehr Auflagen und Abgaben, gegen die Marktmacht der Monopole und den Preisdruck durch Billigimporte, dann kommen wir zusammen“, wünscht sich der 60jährige Landwirt aus Hohenthurm in Sachsen-Anhalt: „Die Saat für die Ernte 2021 wird jetzt gelegt.“

Bauern wehren sich: Verfassungsbeschwerde gegen die Düngeverordnung



Pressekonferenz in Berlin: Jens Soeken im Tagesschau-Interview

(01.12.2020) Der Landwirtschaftsbetrieb Soeken aus dem ostfriesischen Timmel hat beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde gegen die Düngeverordnung eingereicht. Damit wird das im März 2020 trotz massiver Bauernproteste novellierte Regelwerk erstmals grundsätzlich in Frage gestellt. Finanzieller Träger der Beschwerde ist die aus der Treckerbewegung des vergangenen Jahres entstandene LSV Ostfriesland UG. Die politische Vertretung liegt in den Händen der FREIEN BAUERN, Interessenorganisation der bäuerlichen Familienbetriebe in Deutschland, die das Projekt heute auf einer Pressekonferenz in Berlin vorstellte. Alle wichtigen Informationen finden sich auf der soeben frei geschalteten Homepage <https://www.duengeklage.de>.

Beschwerdeführer Jens Soeken, der einen Grünlandbetrieb mit Biogasanlage und Mutterkuhherde auf der ostfriesischen Geest bewirtschaftet, legt Wert auf die Feststellung, dass seine Verfassungsbeschwerde nicht das berechtigte Ziel des Grundwasserschutzes angreift, sondern die vielen sinnlosen Bewirtschaftungsauflagen für die weit überwiegende Mehrzahl der bäuerlichen Betriebe, die in natürlichen Kreisläufen arbeitet und deshalb gar keinen Schaden am Grundwasser anrichten kann: „Wenn der Staat mir vorschreibt, dass ich meine Pflanzen nicht mehr mit meinem eigenen organischen Dünger bedarfsgerecht ernähren darf, ist das ökonomisch und ökologisch falsch und es ist auch rechtlich nicht haltbar.“

Rechtsanwalt Dr. Konrad Asemisen von der Potsdamer Kanzlei HSA Rechtsanwälte Henschke & Partner, der Soeken vertritt, sieht für seinen Mandanten den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verletzt, wonach der Gesetzgeber dazu verpflichtet ist, unterschiedliche Sachverhalte unterschiedlich zu behandeln: „Wo keine Nitratbelastungen vorhanden sind, da sind die verschärften Anforderungen an die Ausbringung von Düngemitteln nicht erforderlich. Obwohl der Bund die Länder zu einer differenzierten Ausweisung von belasteten Gebieten verpflichtet hat, hält er an der bundesweiten undifferenzierten Geltung der verschärften Anforderungen fest und greift damit ohne sachliche Rechtfertigung in Eigentum und Berufsfreiheit meines Mandanten ein.“

Alfons Josef Wolff, Bundessprecher der FREIEN BAUERN betont, dass mit der Klage die Chance auf eine politische Lösung nicht verbaut ist: „Aber die Arroganz der Macht, mit der die Novelle der Düngeverordnung durchgepeitscht wurde, verlangte nach entschiedener Gegenwehr. Deshalb kann ich unseren ostfriesischen Mitgliedern Jens Soeken, Fokko Schumann und Sara Collmann, die mit ihrer LSV UG Spenden von über 2.500 Berufskollegen gesammelt und zielgenau eingesetzt haben, zu diesem Schritt nur gratulieren.“ Jetzt sei es an der Politik, den Systemfehler zu erkennen und mit dem Berufsstand in einen konstruktiven Dialog zu treten, so Wolff: „Wir wollen eine Düngeverordnung, die unser Grundwasser schützt und eine Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis nicht behindert.“

Was bedeutet die Düngeklage rechtlich?

Die Verfassungsbeschwerde wird von einem einzelnen Landwirt geführt und richtet sich gegen eine einzelne Bestimmung der Düngeverordnung, nämlich gegen die für seinen Betrieb (siehe Foto rechts) schädliche Stickstoffausbringungsobergrenze von 170 kg N pro Hektar und Jahr bei der organischen Düngung. Mit diesem konkreten Beispiel wird das System Düngeverordnung angegriffen. Die EU-Nitrat-



richtlinie von 1991 verlangt von den Mitgliedsstaaten, Gewässerverunreinigungen zu bekämpfen, indem "gefährdete Gebiete" ausgewiesen und für diese Gebiete "Aktionsprogramme" aufgestellt werden, die die Verunreinigung reduzieren, ersatzweise solche Aktionsprogramme für das gesamte Staatsgebiet aufzustellen. Deutschland hat zunächst ohne vernünftigen Grund auf die Ausweisung gefährdeter Gebiete verzichtet und mit der Düngeverordnung 1996 ein Aktionsprogramm für das gesamte Staatsgebiet aufgestellt. Damit wurde die Landwirtschaft in den weit über 90 Prozent des Staatsgebietes, in denen keine Verunreinigungen bestehen, unzulässig benachteiligt. Es hat 2006 und 2017 diese Düngeverordnung verschärft, 2017 unter Berufung auf eine angeblich flächendeckende Gefährdung des Grundwassers. Diese wurde allerdings nie belegt, im Gegenteil wurden massiv manipulierte Daten nach Brüssel gemeldet (unterdurchschnittliche Messstellenzahl, intransparente Zusammenstellung). 2020 hat Deutschland die Düngeverordnung erneut verschärft und dabei mit der Ausweisung "roter Gebiete" (häufig ohne wissenschaftlich belastbare Kriterien, aber das kann nur von den Landwirten vor Ort beklagt werden) erstmals das von der EU-Nitratrichtlinie vorgesehene System der gefährdeten Gebiete umgesetzt – allerdings ohne folgerichtig das Aktionsprogramm Düngeverordnung für das restliche Staatsgebiet zurückzunehmen. Damit entspricht die Düngeverordnung weder den Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie noch reagiert sie auf eine tatsächliche Bedrohung von Gewässern. Bei Erfolg der Verfassungsbeschwerde würde nicht die Düngeverordnung außer Kraft gesetzt. Aber jeder Landwirt außerhalb der gefährdeten Gebiete könnte jede über die gute fachliche Praxis hinaus gehende Bestimmung der Düngeverordnung mit Verweis auf das Urteil angreifen. Ein Erfolg, möglicherweise bereits die Annahme der Verfassungsbeschwerde, würde die Politik zwingen, über eine neue Düngeverordnung nachzudenken.

Wie geht es weiter? Die Verfassungsbeschwerde liegt in Karlsruhe, eine erste Reaktion ist frühestens in drei Monaten zu erwarten. Jetzt gilt es zu werben, die Homepage <https://www.duengeklage.de> zu teilen. Dort findet sich auch ein von unserer Mitarbeiterin Frieda Simon produziertes frisches Imagevideo über die ostfriesischen Bauern, die mit ihrem Engagement das Projekt auf den Weg gebracht haben, und natürlich das Spendenformular der LSV Ostfriesland UG mit der IBAN: DE97 2835 0000 0145 6808 72.

FREIE BAUERN: Minister Vogel verteidigt brandenburgische Agrarstruktur

(20.11.2020) Die FREIEN BAUERN Brandenburg haben die Kritik des Landesbauernverbandes an der Erarbeitung eines agrarstrukturellen Leitbildes durch das Landwirtschaftsministerium als haltlos zurückgewiesen. „Wenn man der Auffassung ist, dass überregionale Holdings westdeutscher und holländischer Kapitalanleger ein wertvoller Teil der brandenburgischen Agrarstruktur sind, kann man natürlich behaupten, Minister Vogel greife die brandenburgische Agrarstruktur an“, sagte Marco Hintze, Landessprecher der FREIEN BAUERN. Tatsächlich unternehme der Minister mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Agrarstrukturgesetz den ersten ernsthaften Versuch, ortsansässige Landwirte gegen überregionale Investoren zu stärken, so der 48jährige Landwirt aus Krielow im Havelland: „Das stört natürlich die vom Landesbauernverband vertretenen roten Barone, die ihre Großbetriebe gerne meistbietend an das Großkapital verscherbeln.“

Der jetzt von Vogel vorgelegte Leitbildentwurf enthält auch nach Auffassung der FREIEN BAUERN noch einige Unschärfen. So sei es inkonsequent, zwischen guten, ökologisch orientierten Investoren und bösen reinen Kapitalanlegern zu unterscheiden, monierte Hintze: „Unsere begründeten Verbesserungsvorschläge, wie wir das Leitbild ausschließlich auf ortsansässige Landwirte ausrichten wollen, werden wir in einer Stellungnahme kurzfristig übermitteln.“ Probleme mit der zweiwöchigen Fristsetzung sehen die FREIEN BAUERN nicht, da sie sich bereits seit Jahren intensiv mit dem Einstieg überregionaler Investoren in die brandenburgische Landwirtschaft befassen, so Hintze: „Wir diskutieren seit 2014 über dieses Thema, trotzdem geht der Ausverkauf der Agrarflächen rasant weiter – ich weiß nicht, auf welche neuen Erkenntnisse der Landesbauernverband noch warten will, bevor er nicht handelt.“

In Brandenburg tobt der Streit um das Agrarstrukturelle Leitbild, Grundlage für das von der Landesregierung geplante Agrarstrukturgesetz. Wir haben klargestellt, dass wir das Vorhaben grundsätzlich für richtig halten, siehe obige Pressemitteilung. In der lokalen Presse haben sich unsere Mitglieder bereits einen heftigen Schlagabtausch mit dem Vertreter der 18.000-Hektar-Holding ODEGA geliefert. Dass wir aber in dieser Auseinandersetzung nicht unkritisch auf der Seite des grünen Ministers stehen, haben wir bei einem Gespräch mit ihm am 30. November sowie in unserer anschließenden Stellungnahme vom 4. Dezember deutlich gemacht – unsere weitere Unterstützung binden wir an klare Voraussetzungen!

Stellungnahme der FREIEN BAUERN Brandenburg zum Entwurf eines Agrarstrukturellen Leitbildes

(04.12.2020) Sehr geehrter Herr Vogel,

Wir begrüßen außerordentlich, dass Sie im Vorfeld des Gesetzgebungsvorhabens diese Diskussion führen und haben auch kein Problem mit den von Ihrem Haus gesetzten engen Fristen. Wir stimmen überein mit Ihrer Einschätzung, dass der Einstieg überregionaler Investoren in brandenburgische Agrarbetriebe und der Flächenerwerb durch Nichtlandwirte, oft aus den westlichen Bundesländern oder dem Ausland, ein schwer wiegendes agrarstrukturelles Problem darstellt, weil dadurch die Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum herausgesogen und die wirtschaftliche Basis unserer Landwirtschaftsbetriebe geschwächt wird. In der daraus folgenden Formulierung des agrarstrukturellen Leitbildes sehen wir allerdings einige Unschärfen und Widersprüchlichkeiten, auf die wir Sie mit unserer Stellungnahme hinweisen möchten.



Das einzige sinnvolle agrarstrukturelle Leitbild sind viele selbständige ortsansässige Landwirte. Aus der Selbständigkeit folgen hohe Leistungsbereitschaft und verantwortliches Handeln mit Blick auf die nächste Generation. Aus der Ortsansässigkeit folgen persönliche Verankerung und gesellschaftliches Engagement in der Region. Unter Landwirten verstehen wir in diesem Fall natürliche Personen, unabhängig von der Rechtsform, in der diese ihre Betriebe organisieren, das heißt sowohl Inhaber von Einzelunternehmen als auch Gesellschafter von Personengesellschaften als auch in verantwort-

licher Position tätige Teilhaber von juristischen Personen. Nur eine solche eindeutig agrarstrukturelle Definition des Leitbildes sorgt für die erforderliche Rechtssicherheit, indem tagespolitische Motive herausgehalten werden. Sie ist darüber hinaus geeignet, eine faire Behandlung der sehr unterschiedlichen Betriebsgrößen in Brandenburg herzustellen, indem sie die als Landwirte agierenden Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Demgegenüber sind die in dem Entwurf formulierten Gedanken teilweise diffus. Das Ziel einer zukunftsfähigen, nachhaltigen, wertschöpfenden, sozial und ökologisch stabilen Landwirtschaft ist so allgemein, dass es von fast allen Betrieben für sich in Anspruch genommen werden kann. Dass Landwirte vorrangig Zugang zu Boden haben sollen, wenn sie diesen in eigener Verantwortung und Verbundenheit mit der Region bewirtschaften, weist insofern in die richtige Richtung, wird aber in der Folge nicht konsequent nachvollzogen. Insbesondere die Überlegung, auch Kapitalanleger könnten positive Entwicklungen fördern wie die Stärkung der regionalen Versorgung oder besonders ökologische Produktionsrichtungen, macht das Leitbild angreifbar, da es damit abgleitet in agrarstrukturelle Beliebigkeit. Vielfalt ist aber kein Leitbild, sondern nur ein nettes Wort für die Fehlentwicklungen der brandenburgischen Agrarstruktur.

Was folgt aus dem agrarstrukturellen Leitbild für das Agrarstrukturgesetz?

1. Zur Umsetzung des agrarstrukturellen Leitbildes bedarf es zunächst eines Gesetzes auf Landesebene. Dieses muss aber nicht zwingend vom Grundstücksverkehrsgesetz abweichen. Bereits dessen wortgleiche Übernahme würde unter dem Vorzeichen des agrarstrukturellen Leitbildes größere Gestaltungsspielräume eröffnen.
2. Aus unserer Sicht sinnvoll wäre eine Anpassung, die sich derselben Funktionalität bedient wie das Grundstücksverkehrsgesetz. Unter Verweis auf das Leitbild würde dabei die Eingriffsmöglichkeit auf Rechtsgeschäfte ausgedehnt, bei denen die Erwerber keine selbständigen ortsansässigen Landwirte sind (also auch auf juristische Personen, die vor Ort Landwirtschaft betreiben, oder auf Landwirte, die nicht ortsansässig sind), und der Kreis der begünstigten Nacherwerber würde eingeschränkt auf selbständige ortsansässige Landwirte. Wie bisher bliebe die Öffnung für Nicht-Landwirte, die ein plausibles Konzept für den Aufbau eines Landwirtschaftsbetriebes vorlegen, und für Nicht-Ortsansässige, die versichern, dass sie im Kontext mit dem Erwerb ortsansässig werden, inklusive entsprechender Rückabwicklungsklauseln bei Nichterfüllung der Voraussetzungen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren. Durch diese Möglichkeit, dem Leitbild künftig gerecht zu werden, wird eine Diskriminierung potenzieller Erwerber ausgeschlossen.

3. Unabhängig vom Gesetz dringend erforderlich ist eine Dienstanweisung des Ministeriums an die zuständige Siedlungsgesellschaft, die das Verfahren verbessert: Alle wesentlichen Informationen zum Rechtsgeschäft sollten den Berufsvertretungen einheitlich aufbereitet in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Verstärkt kommuniziert werden sollte die Option, bei umfangreichen Kaufverträgen mehrere Landwirte als Interessengemeinschaft zusammenzufassen. Im Falle mehrerer potenzieller Nacherwerber sollte eine begründete Auswahl nach agrarstrukturellen Kriterien erfolgen, die gegenüber den Interessenten offenzulegen ist. Vorrangiges Kriterium für die Aufstockungsbedürftigkeit ist eine geringe absolute Eigentumsfläche des selbständigen ortsansässigen Landwirts (nicht der Anteil Eigentum an der Gesamtbetriebsfläche). Als weitere agrarstrukturelle Aspekte berücksichtigt werden könnten die Lage der Grundstücke zu vorhandenen Eigentumsflächen oder ortsfesten Anlagen sowie im Ausnahmefall existenzgefährdende Flächenverluste.
4. Nicht in das Gesetz gehören aus unserer Sicht Eingriffsmöglichkeiten in Rechtsgeschäfte, bei denen der Nacherwerb nicht gesichert ist und die damit zu einer Bevorratung von Boden in der Hand des Staates führen würden. Die Erfahrungen mit der BVVG als Preistreiber auf dem Bodenmarkt lassen uns daran zweifeln, dass eine um diese kaufmännische Funktion aufgeblasene Siedlungsgesellschaft ihr Handeln ausschließlich an agrarstrukturellen Aspekten ausrichten würde. Statt sich mit Bodenbevorratung auch auf juristisch unsicheres Terrain zu begeben, sollte eher versucht werden, die bisher sehr engen Fristen im Verfahren soweit zulässig zu strecken und damit für potenzielle Nacherwerber das Zeitfenster für Finanzierung oder Bildung von Interessengemeinschaften auszudehnen.

Das Agrarstrukturgesetz allein kann die Fehlentwicklungen nicht bremsen, sondern nur im Verbund mit einer Änderung des Genossenschafts- und Gesellschaftsrechts sowie mit einer Reform der Grunderwerbsteuer, die beide auf Bundesebene anzugehen sind. Hierfür kann Brandenburg allerdings Grundlagen erarbeiten. Beim Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht wäre daran zu denken – beschränkt auf landwirtschaftliche Unternehmen – im Falle eines Beschlusses zum Komplettverkauf den Teilhabern das Recht einzuräumen, Teile des Realvermögens aus dem Unternehmen herauszulösen. Dies würde Share-Deals erschweren bzw. sie für Käufer und Verkäufer unattraktiver machen und würde im Zweifelsfall die Entstehung neuer Einzelunternehmen begünstigen. Bei der Grunderwerbsteuer wäre daran zu denken – wiederum beschränkt auf landwirtschaftliche Flächen – im Falle der Eigenbewirtschaftung durch selbständige ortsansässige Landwirte entsprechend dem Leitbild, die Steuer zunächst zu stunden und nach zehn Jahren ganz zu erlassen. Vergleichbar wäre dies mit dem Verzicht des Staates auf die Grunderwerbsteuer bei Bodenordnungsverfahren, der ebenfalls aus agrarstrukturellen Gründen erfolgt.

Der Bauernbund Brandenburg sieht im vorgelegten Entwurf eines agrarstrukturellen Leitbildes viele gute und richtige Ansätze, kann ihm aber aufgrund der genannten Defizite noch nicht zustimmen. Wir bieten Ihnen an, das Leitbild zusammen kurzfristig zu optimieren und halten uns dafür bereit.

Mit freundlichen Grüßen, Marco Hintze (Landessprecher Brandenburg der FREIEN BAUERN)

„Ich sehe eine Veterinärbürokratie, die vorgibt, im Sinne der Landwirtschaft zu handeln, aber in Wirklichkeit gegen sie handelt. Was wir erleben ist die technokratische Selbstbefriedigung eines Apparates, der vergessen hat, wofür er da ist“ – wenn der Politikreferent der FREIEN BAUERN Reinhard Jung diese Worte in der größten brandenburgischen Tageszeitung findet, kann es um die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Lande nicht zum besten stehen. Nachfolgend unsere Pressemitteilungen als Schlaglichter einer Kontroverse, die sich mit Ende der Vegetationsperiode abgekühlt hat, aber andauert.

FREIE BAUERN fordern Aufhebung von Landwirtschaftsverbot im ASP-Gebiet

(29.09..2020) Die FREIEN BAUERN haben die bisherige ASP-Bekämpfung in den Landkreisen Oder-Spree und Spree-Neiße als „ineffizient und unverhältnismäßig“ bezeichnet. „Das Hauptproblem besteht darin, dass die Veterinärbürokratie offensichtlich noch glaubt, die Seuche ohne die örtlichen Landwirte und Jäger in den Griff zu bekommen“, sagte Marco Hintze, stellvertretender Bundessprecher der FREIEN BAUERN, der im brandenburgischen Krielow einen Ackerbau-Mutterkuhbetrieb bewirtschaftet. „Das unbefristete Landwirtschafts- und Jagdverbot auf rund 35.000 Hektar ist kontraproduktiv und richtet inzwischen mehr Schaden an als dass es nützt.“

Weil er um die Schwierigkeiten des Zaunbaus in einer offenen Landschaft wisse, möchte sich Hintze nicht an hämischen Debatten über wildschweinsichere Zäune beteiligen: „Aber wenn einerseits Polizeihubschrauber das Gebiet überfliegen, Hundestaffeln es durchkämmen und jeder Hinz und Kunz mit einer Fallwildprämie von 100 Euro hinein gelockt wird, andererseits Landwirte und Jäger nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen dürfen, angeblich um die Wildschweine nicht aufzuscheuchen, dann hat irgendwer irgendwas nicht verstanden.“ Statt Wochen mit der Fallwildsuche zu verplempern, sei es zielführend, den Umkreis von fünf Kilometern um eine Fundstelle zeitnah leer zu schießen und diese Prozedur so lange zu wiederholen, bis keine infizierten Schweine mehr gefunden werden.

Wenn das Landwirtschaftsverbot noch bis Mitte Oktober aufrecht erhalten wird, entsteht den betroffenen Betrieben ein Schaden von etwa 10 Millionen Euro, haben die FREIEN BAUERN ausgerechnet. „Das ist weit mehr als der Gegenwert aller in Polen aufgrund von ASP getöteten Schweine aus den letzten beiden Jahren“, gibt Hintze zu bedenken und verweist darauf, dass die Schweinebestände in den Ställen bereits heute sehr gut gegen den Eintrag von Krankheiten aller Art geschützt sind. Trotzdem sollte die Seuche unter den Wildschweinen bekämpft werden, so Hintze, allerdings mit Sachverstand und Augenmaß: „Die landwirtschaftlichen Flächen müssen jedenfalls unverzüglich für Maisernte und Herbstbestellung freigegeben werden.“

FREIE BAUERN werfen Ministerium Versagen bei ASP-Bekämpfung vor

(06.10.2020) Die FREIEN BAUERN haben dem brandenburgischen Gesundheitsministerium Komplettersagen bei der ASP-Bekämpfung vorgeworfen. „Über die festzustellende Mischung aus administrativer Zwangsrufe und hektischem Dilettantismus amüsiert sich inzwischen die halbe Republik“, sage Politikreferent Reinhard Jung, Landwirt aus Lennewitz in der Prignitz: „Die Potsdamer Veterinäre wissen nicht, was sie wollen, das aber mit Härte und Entschlossenheit.“ Derzeit werde alles Mögliche ausprobiert mit Ausnahme der einzig sinnvollen Methode, nämlich das Schwarzwild in der 3-Kilometer-Kernzone um die Kadaverfunde schnell und gründlich zu dezimieren.



Besonders übel stößt den FREIEN BAUERN das Landwirtschaftsverbot in der 15-Kilometer-Gefahrenzone auf, das allerdings scheinbar nicht für alle gilt. „Ende letzter Woche waren mit Ausnahmegeheimigung Mitarbeiter einer offensichtlich gut vernetzten, sehr großen Agrargenossenschaft damit beschäftigt, Kartoffeln zu roden und Luzerne zu häckseln“, weiß Jung aus sicherer Quelle: „Und das ausgerechnet in der Kernzone, während drumherum 33.000 Hektar nicht bewirtschaftet werden dürfen, angeblich um die Wildschweine nicht aufzuscheuchen.“ Auch die bisherige Praxis, Fallwildsuche mit Landesbediensteten und teuren Fremdfirmen zu betreiben, während die örtlichen Jäger und Bauern zuhause bleiben müssen, sei weltfremd, praxisfern und von vornherein zum Scheitern verurteilt.

In einem gemeinsamen Positionspapier mit Land schafft Verbindung Deutschland mahnen die FREIEN BAUERN eine ASP-Bekämpfung mit Sachverstand und Augenmaß an. Die Wiedererlangung des Status „ASP-frei“ wird unterstützt, nach Ansicht beider Organisationen ist das Landwirtschaftsverbot in der 15-Kilometer-Zone aber weder verhältnismäßig noch zielführend: „Die dadurch tatsächlich verursachten Schäden überschreiten die bei vereinzelt Ausbrüchen in Nutztierbeständen zu erwartenden Schäden bereits heute bei weitem, und dieses Missverhältnis würde sich mit der Ausweisung weiterer solcher Zonen potenzieren.“ Die Versorgungssicherheit mit regionalen Produkten dürfe nicht gefährdet werden, sind sich LSV und FREIE BAUERN einig.

FREIE BAUERN loben Landesregierung für Verzicht auf Stallpflicht

(17.11.2020) Die FREIEN BAUERN haben der brandenburgische Landesregierung für ihren besonnenen Kurs im Umgang mit der jeden Winter bei Wildvögeln sporadisch auftretenden Geflügelpest den Rücken gestärkt. Aus fachlicher Sicht gebe es keine nachvollziehbaren Gründe, schon wieder eine Stallpflicht zu verhängen und damit die besonders artgerechte und vom Verbraucher gewünschte Freilandgeflügelhaltung abzuwürgen, sagte Marco Hintze, stellvertretender Bundessprecher der FREIEN BAUERN: „Wir sehen mit Schrecken, wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sich dem Druck einer inkompetenten Veterinärverwaltung beugen und das Freilandgeflügel rücksichtslos wegsperren lassen. Deshalb heute ein ganz großes Lob für Brandenburg.“

Ökonomisch sei die Stallpflicht überflüssig, erklärt der 48jährige Landwirt aus Krielow im Havelland, zumal moderne Geflügelställe ohnehin gegen den Eintrag von Krankheiten aller Art bestmöglich geschützt sind. Hintze: „Unsere Hähnchen- und Putenmäster haben die Lage im Griff – ihnen ist es doch egal, ob zusätzlich zu den tausenden Wildvögeln in ihrer Nachbarschaft noch ein paar Weihnachtsgänse rumflattern.“ Für die Tiere dagegen sei die Unterbringung in ungewohnten und oftmals ungeeigneten Notquartieren Quälerei, vom wirtschaftlichen Schaden der Freilandgeflügelhalter ganz zu schweigen. Dass die brandenburgische Landesregierung nicht nur die Freilandgeflügelhaltung aufrecht erhält, sondern auch die Freiland- und Auslaufhaltung von Schweinen trotz ASP, beurteilen die FREIEN BAUERN als absolut sachgerecht, führt Hintze aus: „Davon können andere Bundesländer eine Menge lernen.“



FREIE BAUERN legen eigene Ackerbastrategie vor: Reduzierung der Sojaimporte innerhalb von zehn Jahren auf Null!

(01.11.2020) Die FREIEN BAUERN haben als Alternative zum Papier der Bundesregierung eine eigene Ackerbastrategie vorgelegt. „Zentraler Schlüssel für einen besseren Ackerbau in Deutschland ist die wirksame Reduzierung der Einfuhr von Soja aus Übersee“, sagte Georg Straller von der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN. Dass angesichts brennender Regenwälder das Mercosur-Abkommen keinesfalls ratifiziert werden dürfe, sei inzwischen gesellschaftlicher Konsens, argumentiert Straller: „Darüber hinaus fordern wir den sofortigen Stopp aller Importe von gentechnisch verändertem Soja, das bereits heute nicht unseren Qualitätsstandards entspricht, sowie eine schrittweise Reduzierung aller Sojaimporte innerhalb von zehn Jahren auf Null.“

Diese Entscheidung würde die ökonomischen Voraussetzungen für die Konkurrenzfähigkeit heimischer Eiweißfutterpflanzen schaffen und hätte eine Vielzahl positiver Auswirkungen, so der 56jährige Ackerbauer und Schweinemäster aus dem bayerischen Ipfheim: „Bohnen, Erbsen, Lupinen und eigenes Soja würden die Fruchtfolgen auflockern, durch ihre Stickstoffspeicherung im Wurzelbereich könnte Mineraldünger eingespart werden und durch gesündere Folgekulturen würde sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringern.“ Auch die landwirtschaftlichen Einkommen würden vom Verzicht auf Importsoja profitieren, da ohne Konkurrenz aus Übersee für alle Ackerfrüchte bessere Preise zu erwarten sind.

In ihrer heute an die Bundesregierung übermittelten Ackerbastrategie verlangen die FREIEN BAUERN außerdem einen strengen Schutz von Ackerflächen vor Siedlungen, Verkehrswegen, Tagebauen oder Naturschutz. Digitalisierung sei nur akzeptabel, wenn der Zugriff Dritter auf betriebliche Daten ausgeschlossen werden könne. Gentechnik wird strikt abgelehnt, weil sie durch Patente die Betriebe in Abhängigkeit stürzen würde. Beizen sollten als besonders effiziente Form des Pflanzenschutzes wieder zugelassen werden. Von der Politik erwartet Straller „faire Rahmenbedingungen, eine Deregulierung der Vorschriften mit mehr unternehmerischer Eigenverantwortung und ein klares Bekenntnis zum Ackerbau-Standard Deutschland“.

FREIE BAUERN unterstützen Initiative für Zulassung von Tiermehl

(12.11.2020) Die FREIEN BAUERN unterstützen den Vorstoß des Verbandes der Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte, Tiermehl europaweit als Futter für Schweine und Geflügel wieder zuzulassen. „Dass fast alle nicht für den menschlichen Verzehr verwendbaren Bestandteile von Schlachttieren immer noch entsorgt und gleichzeitig mehr als 30 Millionen Tonnen Soja im Jahr aus Übersee nach Europa eingeführt werden, ist ein ökologischer Irrsinn sondergleichen“, sagte Georg Straller von der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN. Das Verfütterungsverbot stamme aus der zwanzig Jahre alten Hysterie um die seltene Rinderkrankheit BSE und bezog sich ursprünglich nur auf Rinder und Schafe, wo es auch nachvollziehbar sei, erinnert der 56jährige Schweinemäster aus dem bayerischen Ipfheim. Bei Schweinen und Geflügel dagegen gehöre tierisches Eiweiß zur natürlichen Ernährung: „Wer Hühner draußen beim Picken beobachtet, wird feststellen, dass sie Regenwürmer rausziehen und verschlingen.“

Die Wiederezulassung von Tiermehl würde auch den ackerbaulich sinnvollen Anbau von Bohnen, Erbsen und Lupinen und damit eine Verbreiterung der Fruchtfolgen beflügeln, argumentiert Straller: „In Kombination mit dem hochverdaulichen Eiweißträger Tiermehl könnten unsere heimischen Leguminosen in

den Futterrationen gegen das ebenfalls hochwertige Soja konkurrieren.“ Die FREIEN BAUERN empfehlen allen für eine Ökologisierung der Landwirtschaft eintretenden Parteien und Gruppen, sich mit dem Thema zu befassen. Straller: „Seit zwanzig Jahren gibt es keine Anhaltspunkte für eine Gefahr durch BSE, trotzdem halten verbohrt Politiker und Veterinäre am Verfütterungsverbot fest. Gigantische Stoffströme werden fehlgeleitet – hier qualmen die Müllverbrennungsanlagen, in Brasilien qualmt der Regenwald. Weil niemand zugeben will, dass Renate Künast Unrecht hatte?“

Nachdem der Vorsitzende des Schafzuchtverbandes Brandenburg Knut Kucznik Berufskollegen in den sozialen Netzwerken angepöbelt hatte, sie sollten für einen besseren Herdenschutz sorgen, statt für den Abschuss von Wölfen zu plädieren, hat die Vereinigung der Landesschafzuchtverbände ihn scharf gerügt und der Bundesverband der Berufsschäfer hat ihn ausgeschlossen. Für uns ein Anlass, uns mit dem dubiosen Wirken dieser Gestalt zu beschäftigen, die es mit ihrem „Expertenwissen“ bis zu Anhörungen im Bundestag gebracht hat. „Jetzt endlich ist Nabu-Vorzeigeschäfer Kucznik bundesweit isoliert“, sagte Dirk Schulze, Schäfer aus Altbarnim im Oderbruch und Vorstandsmitglied bei den FREIEN BAUERN Brandenburg: „Die brandenburgischen Schäfer lieben ihre Tiere und lehnen die flächendeckende Ausbreitung der Wölfe ab. Wer im Speckgürtel Schafe hält, sein Geld mit subventionierter Hundezucht verdient und der Öffentlichkeit eine heile Welt des Herdenschutzes vorgaukelt, hat kein Recht, für unseren Berufsstand zu sprechen. Viel zu viele Politiker und Medienvertreter sind in den letzten Jahren auf Kuczniaks Schauspielerei reingefallen.“

FREIE BAUERN Brandenburg verlassen AG Wolf unter Protest

(23.10.2020) Die FREIEN BAUERN Brandenburg (Bauernbund Brandenburg) haben ihre Mitarbeit an der vom Ministerium einberufenen Arbeitsgruppe Wolf eingestellt. „Wenn wir in der höchst umstrittenen Frage des Herdenschutzes eine neue Präventionsrichtlinie präsentiert bekommen, die bereits vom Minister unterschrieben ist, können wir uns die Diskussion auch sparen“, sagte Vorstandsmitglied Frank Michelchen, Biobauer aus Leibsch im Spreewald: „Wir sind nach wie vor bereit zum konstruktiven Gespräch über den Umgang mit Wölfen, aber wir sind uns zu schade, einen vorher von Nabu, BUND und Ministerialbürokratie ausgekungelten Text lediglich abzunicken.“

Die Richtlinie sei das Ergebnis reiner Lobbyarbeit der so genannten Naturschutzverbände, die sich auf Kosten der Weidetierhalter die Taschen füllen, bemängeln die FREIEN BAUERN. So würde der Kreis der Subventionsempfänger auf die Naturschutzverbände erweitert, gleichzeitig würden die Hobbyhalter gestrichen. Herdenschutzhunde würden nur gefördert, wenn sie aus der Zucht des Nabu-hörigen Schäfers Knut Kucznik und seiner Arbeitsgemeinschaft stammen. Normale Bauern wären im Antragsverfahren der Willkür der vom Land eingesetzten Wolfsgutachter ausgesetzt, so Michelchen: „Das ganze gipfelt in der Formulierung, Fördermittel würden nur ausgereicht, wenn die Weidehaltung aus Gründen des Umweltschutzes erforderlich sei. Da kann dann sauber in gute und schlechte Bauern unterschieden werden. Wer aufmuckt, fällt raus.“

Die FREIEN BAUERN fordern seit langem, die in Brandenburg stark angewachsene Wolfspopulation zu bejagen, um zu verhindern, dass immer mehr Schafe, Kälber und Fohlen gerissen werden. Michelchen: „Im Gegensatz zu Herrn Kucznik und seinen Getreuen haben wir eine Berufsehre. Wir lieben unsere Tiere und verkaufen sie nicht als Wolfsfutter.“

Stellungnahme der FREIEN BAUERN zum Entwurf des Insektenschutzgesetzes

Wo kommen wir hin, wenn in Zukunft ganz normales Grünland unter Naturschutz gestellt werden kann? Im Referentenentwurf aus dem Bundesumweltministerium gibt es zwar kein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten mehr (wie noch im Agrarpaket vorgesehen), dafür jede Menge anderen Unsinn, mit dem wir uns in unserer ausführlichen Stellungnahme auseinander gesetzt haben.



(14.10.2020) Sehr geehrter Herr Dr. Lütkes,

Problemdarstellung und zentrale Ursache werden von uns angezweifelt. Zum Insektensterben generell und bezogen auf die Betroffenheit spezieller Arten gibt es nur wenige seriöse wissenschaftliche Untersuchungen. Die öffentliche Wahrnehmung eines über den allgemeinen Rückgang von Natur im Zuge der Ausdehnung menschlicher Kultur hinaus gehenden Insektensterbens ist keine zehn Jahre alt. Wenn im Referentenentwurf als zentrale Ursache dieses weithin unbekanntes Phänomens der einzige unverzichtbare, weil lebensnotwendige Bereich unserer Wirtschaft, nämlich die Landwirtschaft, angenommen wird, so ist dies weder wissenschaftlich belegt noch ist es wahrscheinlich, zumal andere Bereiche sich in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker verändert haben, etwa Güterverkehr, Flächenversiegelung oder Mobilfunkstrahlung. Die immer wieder zitierte Studie des Krefelder Entomologischen Vereins belegt nur, dass die Verdrängung von Grünlandnutzung und Weidetierhaltung aus einem Naturschutzgebiet zur naturschutzfachlich erwünschten Nährstoffarmut geführt hat mit der Konsequenz, dass dort inzwischen deutlich weniger, dafür aber seltene und dem Standort angepasste Insekten leben. Angesichts der bisher ursächlich unerklärlichen Wiederauferstehung von Insektenmasse an Windschutzscheiben bzw. Kühlerhauben im Frühjahr des Corona-Lockdowns halten wir das Vorhaben eines Insektenschutzgesetzes für schlichtweg sinnlos. Unsere Ausführungen beurteilen den vorliegenden Referentenentwurf daher nicht unter dem Gesichtspunkt des Insektenschutzes, sondern unter allgemeinen Gesichtspunkten des Zusammenwirkens von Landwirtschaft und Naturschutz bzw. von Landwirtschaft und Wasserhaushalt.

1.) Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

In § 1 (1) und (4) wird der Schutz des kulturellen Erbes und der Kulturlandschaften ergänzt. Dieser Ansatz führt zu einem grundsätzlichen Problem, dass nämlich von Menschen gestaltete und unterhaltene Werte plötzlich unter das Naturschutzrecht fallen. Bei Natur in Form von Wildnis ist der Naturschutz für uns nachvollziehbar. Natur in Form von Landwirtschaft dagegen sollte aus unserer Sicht nicht streng geschützt, sondern sinnvoll gesteuert werden. Der Artenschutz erstreckt sich ja auch nicht auf gefährdete Nutztierassen, diese Werte lassen sich nur durch eigenverantwortliche bäuerliche Zucht erhalten. Eine

Ausdehnung des Naturschutzes auf landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaften ist politisch grundverkehrt, weil dadurch ausgerechnet diejenigen Landwirte, die in der Vergangenheit besonders naturnah gewirtschaftet haben, mit enteignungsgleichen Auflagen überzogen werden können.

Wohin dieser Ansatz führt, zeigt in § 30 (2) die Hinzufügung von artenreichem mesophilem Grünland, Streuobstbeständen, Steinriegeln und Trockenmauern zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Bereits das Fremdwort „mesophil“ für „mittelfeucht“ ist eine Zumutung, denn es verschleiert, dass nach Nasswiesen und Trockenrasen jetzt auch ganz normales landwirtschaftlich genutztes Grünland in Kombination mit Artenreichtum gesetzlich geschützt werden soll. Unser Problem damit ist weniger (wie bei dem anderen „Verband“ unserer Branche) dass dann die Förderprogramme umgeschrieben werden müssten, denn im Ergebnis ist es gleich, ob öffentliche Mittel für die Extensivierung der Bewirtschaftung gezahlt werden oder für die Bewirtschaftung des Extensiven. Unser Problem ist die Alternativlosigkeit für den durchaus denkbaren Fall, dass keine öffentlichen Mittel mehr bereit gestellt werden. Während ohne Naturschutz jederzeit auch die Möglichkeit besteht, die Flächen zu intensivieren (was oft ökonomisch nicht attraktiv ist, weshalb diese Flächen eigentlich gar nicht bedroht sind), gibt es mit Naturschutz nur noch die Alternative, die Flächen sich selbst zu überlassen – auf diese Weise durch fehlende Bewirtschaftung der Natur zu schaden, aber letztlich Wildnis zu schaffen und damit ein echtes Kriterium für Naturschutz. Grünland, Streuobstbestände, Steinriegel und Trockenmauern sind unser Eigentum und sind Produkte unserer Arbeit. Ihre Einbeziehung in den Naturschutz greift nicht nur unnötig in unsere Eigentumsrechte ein, sondern sie gefährdet dadurch auch den auf unsere Arbeit angewiesenen Fortbestand der Biotope.

In § 1 (3) wird der Schutz von Böden vor Versiegelung, Verdichtung, Humusverlust und Erosion ergänzt. Diesen Ansatz begrüßen wir. Unverständlich ist uns, weshalb in diesem Kontext besonderen Böden eine besondere Bedeutung zukommen soll. Alle landwirtschaftlichen Böden dienen jedenfalls der Ernährung der Bevölkerung und sind damit unverzichtbar. Während der Schutz vor Verdichtung, Humusverlust und Erosion zentrale Elemente von Landbewirtschaftung und damit tägliche Praxis sind, liegt die Verantwortung für den Schutz vor Versiegelung in öffentlicher Hand. Angesichts der gravierenden Flächenverluste wundern wir uns, dass wir weder im Referentenentwurf noch anderswo konkrete Maßnahmen gegen die Versiegelung finden. Hier wird der Staat seit Jahrzehnten seiner Verantwortung nicht gerecht.

In § 2 (7) wird die Option eröffnet, zur Verwirklichung der Ziele von Vertragsnaturschutz oder Förderprogrammen in Zusammenarbeit mit privaten Dritten die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bzw. die Wiederaufnahme der vorherigen oder einer neuen Nutzung zu erlauben. Eine dahingehende Aufweichung des Verschlechterungsverbotes begrüßen wir und sind davon überzeugt, dass im Ergebnis der Naturschutz von einer erhöhten Kooperationsbereitschaft profitieren wird. Lesen Sie dazu bitte auch unseren Vorschlag bezüglich privater Naturschutz ([Link auf bauernbund-brandenburg.de](http://bauernbund-brandenburg.de)).

In § 30 wird der flächige Einsatz von Insektiziden in Naturschutzgebieten verboten. Dieses Verbot sehen wir als unproblematisch an, bezogen auf den gegenwärtigen Stand der gesetzlich geschützten Biotope. Möglicherweise wird aufgrund des Verbotes der eine oder andere bislang selbstverständlich akzeptierte Bestandteil eines Naturschutzgebietes erneut auf seine Schutzwürdigkeit hin überprüft werden müssen, aber das gehört in den Verwaltungsvollzug.

2.) Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

In § 38b wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln 10 m bzw. bei Grünland 5 m vom Gewässerrand verboten. Hierfür gibt es keinerlei fachliche Rechtfertigung. Ein umfassendes Problem mit Rückständen

von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern ist uns nicht bekannt. Die Messreihen aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie weisen im Gegenteil nur vereinzelt Überschreitungen von Trinkwassergrenzwerten und Qualitätsnormen nach Oberflächengewässerverordnung auf, auf die sinnvollerweise gezielt reagiert werden sollte. Das Ergebnis des umfassenden Verbotes wäre eine Zwangsstillegung von Landwirtschaft, die ebensogut durch Waldrandstreifen oder Ackermittelstreifen erreicht werden könnte. Es dient definitiv keinem mit dem Wasserhaushalt in Zusammenhang stehenden Zweck.

Pikanterweise hat eine im April diesen Jahres veröffentlichte Studie des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung unter Auswertung des weltweit dünnen Datenmaterials ergeben, dass im Gegensatz zu dem rückläufigen Bestand an Landinsekten bei dem Bestand an Süßwasserinsekten Zuwächse zu verzeichnen sind. Die geplante Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes ist also in jeder Hinsicht überflüssig und daher komplett zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen, Ralf Ehrenberg (Bundesvertretung der FREIEN BAUERN)

FREIE BAUERN: Die schwarze Fahne ist nicht rechtsradikal!



Der Deutsche Bauernverband distanziert sich von Berufskollegen, die auf Demonstrationen die schwarze Fahne mit Pflug und Schwert zeigen. Das Symbol der Landvolkbewegung sei Ausdruck einer Radikalisierung der Proteste. Die öffentliche Auseinandersetzung um die Fahne wurde ausgelöst durch eine Schlepper-Aktion nordfriesischer Bauern im Juni 2020, auf die der schleswig-holsteinische SPD-Fraktionsvorsitzende Ralf Stegner erklärt hatte, die Fahne

stehe für Antisemitismus, antidemokratische Strukturen, Terrorismus und Unterstützung der Nationalsozialisten. Der Deutsche Bauernverband kann sich distanzieren, von wem er will ... seine Distanz zu den Bauern ist ohnehin unübersehbar. Die Behauptung Stegners freilich, die inzwischen von vielen Politikern und Medien nachgeplappert wurde, hält einer ernsthaften historischen Überprüfung nicht stand.

Die Landvolkbewegung war eine in der wirtschaftlichen Notlage der Bauern ab 1928 an der Westküste Schleswig-Holsteins entstandene bäuerliche Protestbewegung, die sich jenseits der bestehenden Verbände zunächst über Massendemonstrationen und über passiven Widerstand gegen Pfändungen oder Zwangsversteigerungen artikulierte. Später bildete sie Nothilfeausschüsse, die zur Steuerverweigerung aufriefen. Zuletzt entsprang aus ihren Reihen eine Gruppe, die Sprengstoffanschläge auf Finanzämter und Rathäuser verübte. Konnte die Landvolkbewegung anfangs enorme Breitenwirkung entfalten, sank ihre Bedeutung ab 1930 in dem Maße, wie der gewaltfreie Widerstand erfolglos blieb und der Staat entschieden gegen die Rechtsbrüche vorging.

Die von Stegner behauptete Unterstützung der Nationalsozialisten hat es nie gegeben. Folgende drei Aspekte sprechen dagegen, heute diese Verbindung zu ziehen:

1. Die historischen Tatsachen: Die schwarze Fahne mit Pflug und Schwert war das Symbol der Landvolkbewegung. Das Symbol der Nationalsozialisten hingegen war das Hakenkreuz. Pflug und Schwert finden sich als Symbol weder beim Agrarpolitischen Apparat der NSDAP noch beim Reichsnährstand wieder. Die führenden Köpfe der Landvolkbewegung handelten unabhängig, ließen sich nicht auf eine Zusammenarbeit mit der NSDAP ein und machten auch keine Karriere im Dritten Reich.

Otto Johannsen, der Initiator der ersten Protestwelle, glaubte ohnehin noch an Reformen auf dem Verhandlungsweg. Das auf ihn folgende Führungsduo blieb ebenfalls auf Abstand zum Nationalsozialismus: Claus Heim, der wegen der Sprengstoffanschläge zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, schlug 1930 ein Angebot der NSDAP aus, sich als schleswig-holsteinischer Spitzenkandidat zur Reichstagswahl aufstellen zu lassen, obwohl die aus einem Mandat folgende Immunität ihn vor Strafantritt bewahrt hätte. Und Wilhelm Hamkens, der bis zuletzt am gewaltfreien Protest festhielt, musste 1933 zum Rücktritt gezwungen werden, weil er sich der Gleichschaltung seiner Eiderstedter Landvolkorganisation durch die NSDAP widersetzte. Die zentralen Forderungen der Landvolkbewegung waren wirtschaftspolitisch: Schutzzölle gegen Agrarimporte, Zins- und Steuersenkungen sowie eine Teilentschuldung der Betriebe. Auch das Abstreiten der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands und die Forderung nach Reduzierung der Reparationen standen in diesem Kontext und waren damals gesellschaftlicher Konsens. Antisemitische Phrasen hatten in der Regel keinen rassistischen, sondern kapitalismuskritischen Hintergrund, etwa beim Redakteur der Landvolk-Zeitung Bruno von Salomon, der eine Interessenidentität von Bauern und revolutionärem Proletariat feststellte und später zur KPD wechselte. Heim und Hamkens wollten die Landvolkbewegung nicht mit politischen Bindungen belasten, um deren Breitenwirkung nicht zu gefährden. Ihre ohnehin nur schwach ausgebildeten organisatorischen Strukturen hatten deshalb zu keiner Zeit Berührungspunkte mit der straffen Organisationsstruktur der NSDAP. Im Gegenteil sahen die Nationalsozialisten die Bewegung als Konkurrenz bei der Eroberung des ländlichen Raumes. Gauleiter Hinrich Lohse meldete 1929 sogar nach München, das Landvolk könne der NSDAP gefährlich werden.

2. Die differenzierte Bewertung: Dass der Niedergang der Landvolkbewegung ab 1930 ein Vakuum hinterließ, in das die Nationalsozialisten vorstießen, ist unbestreitbar. Wer in diesem Zusammenhang von einem Nährboden für die Machtergreifung der NSDAP im ländlichen Raum spricht, könnte allerdings genauso gut die Frage stellen, warum die bestehenden Verbände dieses Vakuum nicht wieder füllten oder warum der Staat den Bauern nicht bzw. nur zögernd und halbherzig entgegenkam. Die mit den Agrarlobbyisten ausgehandelten Getreidezölle und Entschuldungsprogramme nützten vorwiegend ostelbischen Großgrundbesitzern und linderten die Not der Bauern kaum. Die große Masse der Bauern war nicht ideologisch festgelegt, sondern sehnte sich einfach nur zurück nach der Anerkennung und dem Wohlstand, den sie im Kaiserreich genossen hatte. Wäre der Staat auf die wirtschaftspolitischen Forderungen der Landvolkbewegung eingegangen, hätte die völkisch-mystische Agrarideologie der Nationalsozialisten bei den rational denkenden Landwirten wahrscheinlich wenig Chancen gehabt.
3. Die zwischenzeitliche Entwicklung: Bauern aus der nordwestdeutschen Küstenregion, wo die Landvolkbewegung ihren Ursprung hatte, führen die schwarze Fahne mit Pflug und Schwert seit den 1960er Jahren auf Demonstrationen mit sich, die bisher überwiegend vom Deutschen Bauernverband organisiert wurden. Insofern ist es schon erstaunlich, dass diese bisher nicht beanstandete Fahne ausgerechnet in einem Moment mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht wird, wo Bauernproteste unabhängig vom Bauernverband stattfinden. Immerhin hat die Fahne inzwischen eine 60jährige demokratische Tradition, und wenn es ansonsten keine Zweifel an der demokratischen Haltung der Landwirte gibt, die sie zeigen, ist eine solche Behauptung schlicht unanständig.

Als Historiker, der schwerpunktmäßig zur Agrargeschichte gearbeitet hat, kann ich jedenfalls keinen Grund erkennen, mich von Berufskollegen zu distanzieren, die heute die schwarze Fahne mit Pflug und Schwert zeigen. Allerdings reicht es meines Erachtens nicht aus, zu demonstrieren. Aus Protest muss Politik werden. Wir FREIEN BAUERN verwenden deshalb unser eigenes Logo. Lennewitz, 22. September 2020, Reinhard Jung



FREIE BAUERN kritisieren Hysterie und unverhältnismäßige Maßnahmen

(04.11.2020) Die FREIEN BAUERN haben an die BSE-Hysterie vor zwanzig Jahren erinnert. Die Feststellung der seltenen Krankheit bei einem deutschen Rind im November 2000, die öffentliche Angst vor einer durch den Verzehr von Rindfleisch ausgelösten Pandemie und daraus folgende staatliche Zwangsmaßnahmen haben zehntausende bäuerliche Existenzen vernichtet, bilanziert Politikreferent Reinhard Jung, Landwirt aus dem brandenburgischen Lennewitz, und bedauert, dass sich bis heute kein Politiker für den Fehlalarm bei den Rinderhaltern entschuldigt habe.

„Eine scheinbar neue, weil bisher unbekannte Krankheit trifft auf eine bildungsferne Gesellschaft, die Naturwissenschaften nach der neunten Klasse abgewählt hat“, beschreibt Jung die damalige Entwicklung: „Sensationshungrige Medien konstruieren eine unkalkulierbare Gefahr für die gesamte Menschheit. Öffentliche Aufmerksamkeit spült bis dahin unbedeutende Wissenschaftler ins Rampenlicht, die nichts mehr ausschließen können und wollen. Besorgte Politiker greifen zu drastischen, oftmals sinnlosen, jedenfalls unverhältnismäßigen Maßnahmen – um nicht später für deren Unterlassung zur Rechenschaft gezogen zu werden. Irgendwann dämmert ihnen zwar, dass sie die Gefahr falsch eingeschätzt haben, aber dann ist der angerichtete Schaden bereits so groß, dass sie den eingeschlagenen Weg nicht mehr ohne Gesichtsverlust verlassen können. Also werden die Maßnahmen noch lange aufrecht erhalten ebenso wie die Angst vor der mysteriösen Krankheit bis man Jahre später, Schritt für Schritt, still und heimlich, wieder zur Normalität zurückkehrt.“

Die Lehre aus der BSE-Hysterie sei ein dringender Appell an alle Politiker, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Schaden von der Gesellschaft abzuwenden, sagt Jung: „Das stumpfe Beharren auf offensichtlichen Fehleinschätzungen gefährdet unsere Demokratie weit mehr als rechts- oder linksextreme Positionen. Es frustriert die Demokraten.“



Rindfleisch: vor zwanzig Jahren gefährlicher als Grippe

Allen unseren Mitgliedern ein gesundes, glückliches Jahr 2021!

Was war das für ein herrliches Herbsttreffen in Brandenburg bei den Familien Lühmann und Michelchen und in einem schönen regionalen Gasthof am Rande des Spreewaldes, wo wir uns am 25. Oktober getroffen und in gemütlicher Runde ausgetauscht haben. Alles aus und vorbei. Die Bauernversammlungen, die wir für den Winter geplant hatten – ob sie stattfinden dürfen, hängt von den Politikern ab, die wir auf den Versammlungen kritisieren wollen. Neue Demokratie, neue Normalität? So ungünstig wie das Jahr 2020 für den Start der FREIEN BAUERN war, muss man staunen, was wir als immer noch kleine Organisation trotzdem bereits alles für den Berufsstand geleistet haben. Lasst uns die zwangs-beruhigten Wintermonate nutzen, um weitere Berufskollegen für unsere Sache zu gewinnen. Allen Aktiven und allen Mitgliedern herzlichen Dank für Euren Einsatz und für Eure Verbundenheit. Für 2021 wünsche ich alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit, Eintracht in den Familien und Erfolg auf den Betrieben!

Euer Alfons Josef Wolff (Bundessprecher der FREIEN BAUERN)

Und hier kommt für alle Internet-Muffel die Kopiervorlage für die Mitgliederwerbung nebenan, gerne per Post an: FREIE BAUERN, z. Hd. Antje Bree, Mehrower Dorfstraße 17, 16356 Ahrensfelde OT Mehrow.

Ja, ich möchte Mitglied der FREIEN BAUERN werden !

Bitte schickt mir einmal jährlich eine Beitragsrechnung der GmbH FREIE BAUERN. Der Beitrag errechnet sich aus einem Grundbeitrag von 50 Euro und einem Flächenbeitrag von 1 Euro pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (maximal 550 Euro). Bei Landwirtschaftsbetrieben wird die Mitgliedschaft erklärt durch den Betriebsleiter. Für den Beitrag dürfen bis zu zwei weitere Personen Mitglied werden (z. B. Hofnachfolger, Ehepartner, Altenteiler). Nicht-Landwirte zahlen nur den Grundbeitrag.

Die Beitragszahlung begründet das Recht, sich im Beitragsjahr "Mitglied der Initiative FREIE BAUERN" zu nennen. Mit der Beitragszahlung erkläre ich mein Einverständnis, Informationen und Einladungen der Initiative FREIE BAUERN zu erhalten. Aus der Beitragszahlung ergeben sich keine weiteren Rechte oder Pflichten innerhalb der Initiative FREIE BAUERN.

Name Betriebsleiter	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Geburtstag	
Fläche in ha	

Evtl. weiteres Mitglied	
Geburtstag	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Evtl. weiteres Mitglied	
Geburtstag	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Datum, Ort: Unterschrift: